

## Werk

**Titel:** Vermischtes

**Ort:** Berlin

**Jahr:** 1901

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273\\_0003|log28](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0003|log28)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

Erhaltung und Wiederherstellung gebildet. Auch das lange Zeit als Caserne dienende Schloß der Grafen v. Hanau in Babenhausen ist kürzlich aus Privatbesitz an den Staat gekommen und dadurch in seinem Bestand, wie wir hoffen, gesichert. Das alte Schloß in Gießen, der älteste Bau der Stadt, ist vom Großherzog der Stadt überwiesen worden und wird von dieser sachgemäß wiederhergestellt und zu einem Museum eingerichtet werden. Dafs es bei der Fürsorge der Regierung nicht an weiteren, zum Theil über die verfügbaren Mittel hinausgehenden Bitten um Beisteuer zu Wiederherstellungen fehlt, ist natürlich, aber auch in hohem Grad erfreulich. Denn es beweist, dafs in immer weiteren Kreisen, auf dem Lande wie in der Stadt, die Erkenntniß von der Wichtigkeit der Denkmalpflege Boden gewinnt. Solche Zeichen von wiedererwachtem Verständniß alter Bauten liefsen sich in nicht ganz geringer Zahl aufführen; ich erwähne nur, dafs in der letzten Zeit auch von einsichtigen Behörden, so im Kreise Erbach, der bauerlichen Holzarchitektur eine sehr förderliche Beachtung gewidmet wird, wie es sich in manchem kleinen Ort des genannten Kreises schon jetzt zeigt. Besondere Beachtung durch die staatlichen Organe verdient das eigenartige hölzerne Rathhaus in Michelstadt,<sup>9)</sup> der älteste annähernd in ursprünglicher Gestalt erhaltene Holzbau Hessens überhaupt; eine sachgemäße Wiederherstellung ist dem aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammenden Gebäude dringend zu wünschen. Wieviel gerade in Bezug auf die alte Holzarchitektur in Gemeinden wie in privaten Kreisen zur Freude der Kunstfreunde in

<sup>8)</sup> Schaefer, Kreis Erbach, S. 191.

der letzten Zeit bei uns geschehen ist, gedenke ich in den nächsten Nummern an ein paar Beispielen zu zeigen; was für zwar einfache, aber gediegene Schätze da noch unter Verputz, Verschalung und anderen Zuthaten späterer Zeiten zu heben sind, mag der neben abgebildete Wiederherstellungsvorschlag für das Schottener Rathhaus von Prof. Bronner zeigen.<sup>9)</sup>

Von kleineren Denkmälern stehen noch auf der Liste der Regierung die dringend des Schutzes bedürftige werthvolle Kreuzigungsgruppe an der Stadtkirche zu Wimpfen a. B., der Wagner<sup>10)</sup> ihren kunstgeschichtlichen Platz angewiesen hat, das Portal an der Quintinskirche in Mainz<sup>11)</sup> u. a. m.

Soviel ist sicher: Im Land beginnt mehr, als es Jahrzehnte lang der Fall gewesen ist, sich das Verständniß für die einheimischen Denkmäler zu regen und damit die Liebe zu diesem schönen Theil des Erbes, das unser Volk von seinen Voreltern überkommen hat. Das Verdienst, dieser Erkenntniß vorgearbeitet zu haben und sie kräftig zu stützen, gebührt in erster Linie der Regierung, wengleich nicht verschwiegen zu werden braucht, dafs sich auch der Historische Verein für das Großherzogthum Hessen wie der Odenwaldclub um den Schutz wichtiger Denkmäler Verdienste erworben haben.

Darmstadt, im Februar 1901.

Professor Dr. Anthes.

<sup>9)</sup> Hess. Quartalbl. N. F. II, S. 347.

<sup>10)</sup> Die Kreuzigungsgruppen zu Frankfurt, Wimpfen und Mainz, Darmstadt 1886.

<sup>11)</sup> Centralbl. d. Bauverw. 1898, S. 552 u. 1899, S. 84.

## Vermischtes.

**Ein die staatlichen Kirchenbauten Preussens** betreffender Rund-erlaß vom 3. März d. J. wird in Nr. 21 des Centralblattes der Bauverwaltung (Jahrg. 1901) veröffentlicht. Da seine Bestimmungen von größtem Werthe für die Denkmalpflege, hauptsächlich der im Innern des Landes, weit ab von den großen Verkehrswegen gelegenen Dorfkirchen sind und da sie weiteste Verbreitung und größte Beachtung auch für die nicht unter Mitwirkung der Staatsbauverwaltung auszuführenden Kirchenbauten verdienen, so möge der Erlaß hier im Wortlaut folgen:

Bei Anträgen auf Genehmigung zum Umbau alter Kirchen oder zu ihrem Ersatz durch Neubauten haben sich die eingereichten Unterlagen oft als unzulänglich erwiesen, weil sie kein klares Bild des Vorhandenen gaben und die Beziehung der umzugestaltenden oder neu geplanten Kirche zu ihrer baulichen und landschaftlichen Umgebung nicht deutlich genug erkennen liefsen.

In Ergänzung der Vorschriften in den §§ 117 bis 119 der Dienst-anweisung für die Localbaubeamten der Staats-Hochbau-Verwaltung vom 1. December 1898 bestimmen wir deshalb, dafs den Vorentwürfen und Kostenüberschlägen für Kirchenumbauten künftig folgende Anlagen beizufügen sind:

1) ein Lageplan, der nicht nur die nächste Umgebung der Kirche erkennen, sondern auch ihre Stellung und Wirkung in der Stadtgegend, Dorflage usw. beurtheilen läßt;

2) eine oder mehrere photographische Aufnahmen vom Aeußern der Kirche mit ihrer näheren Umgebung;

3) eine photographische Aufnahme oder mehrere solche vom Innern der Kirche;

4) photographische Aufnahmen der vorhandenen Ausstattungstücke, falls diese nicht schon aus den Aufnahmen zu 3) genügend deutlich ersichtlich sind.

Die Photographieen zu 2) bis 4) können unter Umständen durch freihändige, mit Angabe der Hauptabmessungen zu vershende Aufnahmezeichnungen ersetzt werden;

5) ein Bericht, in dem die Art, die Entstehungszeit, der Werth und die Möglichkeit der Wiederverwendung der einzelnen Bauteile und Ausstattungstücke zu erörtern und, falls eine Wiederverwendung für nicht empfehlenswerth gehalten wird, die Gründe dafür eingehend darzulegen sind.

Handelt es sich um Bauwerke, denen nach dem Ermessen der Provincialinstanzen keinerlei Denkmalwerth innewohnt — beispielsweise um baufällige Fachwerknöthkirchen — so genügt der Bericht zu 5).

Sollen neue Kirchen auf freiem Platze errichtet werden, ohne dafs dabei die Beseitigung alter Bauwerke in Frage kommt, so genügt die Vorlage des Lageplans zu 1) sowie eine photographische Aufnahme der Umgebung des künftigen Bauwerks von geeignetem Standpunkte.

Zur Beschaffung der erforderlichen Photographieen ist in erster Linie zu ermitteln, ob nicht geeignete Abbildungen bereits vorhanden sind. Ist dies nicht der Fall, dann sind, soweit nicht der Baubeamte oder eine andere Person dazu imstande und freiwillig bereit ist, be-

sondere Aufnahmen durch einen Berufsphotographen machen zu lassen.

**Der Baurath Hans Lutsch** ist zur Wahrnehmung der Geschäfte des Conservators der Kunstdenkmäler in Preußen an Stelle des wegen Krankheit beurlaubten Geheimen Oberregierungsraths Persius in das Cultusministerium berufen worden. Lutsch hat seine fachliche Thätigkeit von Anbeginn in den Dienst der Denkmalpflege gestellt, wie seine zahlreichen Schriften<sup>\*)</sup> beweisen. Als im Jahre 1891 für Preußen die Stellen der Provincialconservatoren geschaffen wurden, betraute man ihn mit dem Amt des Provincialconservators in Schlesien. Dieses Amt hat er mit dem größten Erfolge bis jetzt bekleidet und gleichzeitig im Auftrage der Provinz die Inventarisation der Denkmäler bearbeitet. Die Provincial-Verwaltung betraute ihn mit der Anfertigung eines das Inventar ergänzenden Bilderwerkes. Auch die Entstehung des groß angelegten Werkes über das deutsche Bauernhaus ist zum nicht geringsten Theil seiner unermülichen Thätigkeit zu verdanken.

**Die Frage der Denkmalpflege wurde im preussischen Abgeordneten-hause** am 12. d. M. mit derselben, ja, mit noch größerer Wärme behandelt wie im vorigen Jahre. „Es ist eine erfreuliche Erscheinung, dafs bezüglich des Themas Denkmalpflege und Denkmalerhaltung auf allen Bänken dieses Hohen Hauses eine vollständige Uebereinstimmung herrscht. Es ist ein ideales Streben, welches man nur freudig begrüßen und nicht genug fördern kann“, so konnte der Abgeordnete Mooren in seiner Rede sagen. Mit Anerkennung und Genugthuung hob er die Opferwilligkeit bei der Denkmalpflege in der Rheinprovinz hervor und widmete dem Verdienste des Conservators derselben rühmende Worte. Die Abgeordneten Szmula und Seydel traten für die Erhaltung hauptsächlich der zahlreichen noch schutzbedürftigen schlesischen Baudenkmäler ein, und befürwortete letzterer ein baldiges Inkrafttreten eines Denkmalschutzgesetzes, damit auch die privaten Baudenkmäler wirksam geschützt werden. Der Cultusminister Dr. v. Studt sagte die baldige Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs zu und versprach auch weitere Fragen, soweit sie einer einheitlichen Regelung bedürfen, dabei berücksichtigen zu wollen. Mit lebhafter Freude wurde die Einsetzung von 100 000 Mark für Denkmalpflege begrüßt (vgl. S. 15 d. Jahrg.) und der Wunsch ausgesprochen, dafs diese Summe als dauernde Ausgabe in den Haushalt eingestellt werden möge. Der Abgeordnete Kindler, der schon bei den vorjährigen Berathungen ein warmer Verfechter der Denkmalpflege war, wünschte, dafs ein besonderer Fonds wie in anderen Ländern zur Verfügung gestellt werde, damit nicht werthvolle, im Privatbesitz befindliche Baudenkmäler verschwänden, wie es in letzter Zeit häufiger der Fall gewesen sei. Der Abgeordnete verlangte auch diesmal wieder, dafs die Provincialconservatoren bei den gesteigerten Anforderungen an ihre Arbeitskraft nicht im Neben-, sondern im

<sup>\*)</sup> Wir erwähnen hier nur: Mittelalterliche Backsteinbauten Mittel-pommerns. Mit 15 Tafeln in Stahlstich und 107 Holzschnitten. Berlin 1890. Wilh. Ernst u. Sohn. — Wanderungen durch Ostdeutschland zur Erforschung volksthümlicher Bauweise. Mit 63 Holzschnitten Berlin 1888. Wilh. Ernst u. Sohn.